

## Wettkampffregeln für den Allgäu Triathlon

Diese Wettkampffregeln stellen eine Zusammenfassung grundlegender Regelungen der Sportordnung der Deutschen Triathlon Union, kurz DTU, (abrufbar unter: <https://www.triathlondeutschland.de/neu-im-triathlon/regelwerk>) sowie allgemein verbindliche Verhaltensregeln beim Allgäu Triathlon dar.

Voraussetzung einer jeden Teilnahme ist die uneingeschränkte Anerkennung dieser Wettkampffregeln sowie der Regelwerke der DTU.

1. Sportliche Fairness und Einhaltung von Regeln haben immer Vorrang.
2. Die Anweisungen des Veranstalters sowie der von ihm beauftragten Personen, der Wettkampfleitung und der Wettkampfrichter sind stets zu befolgen.
3. Die Teilnehmer müssen sich jederzeit an die deutschen Straßenverkehrsregeln halten.
4. Die Teilnahme erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Unübersichtliche Streckenteile sind vorsichtig zu befahren und zu laufen, bei Überquerungen von Straßen und an Feldausfahrten ist besondere Vorsicht geboten, es ist mit kreuzenden Fahrzeugen zu rechnen.
5. Teilnehmer haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.
6. Es ist in keinem Fall erlaubt, Dinge (z.B. Verpflegungsverpackungen) wegzuworfen oder fallenzulassen. Unbeabsichtigte Zuwiderhandlungen werden beim ersten Mal mit einer Verwarnung plus Zeitstrafe geahndet. Im Wiederholungsfall erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung. Absichtliches Wegwerfen führt zur Sofortigen Disqualifikation.
7. Umweltbeeinträchtigungen jeder Art, welche über das für den Wettkampf erforderliche Maß hinausgehen, sind zu unterlassen und können mit Disqualifikation geahndet werden.
8. Die Annahme von Hilfe ist ausgeschlossen. Ausgenommen davon ist die gegenseitige Hilfe bei Notlagen. Diese ist obligatorisch.
9. Defekte an der Ausrüstung muss jeder Teilnehmer generell neben der Strecke beheben, ohne die anderen Teilnehmer zu behindern.
10. Teilnehmer dürfen sich nicht individuell begleiten und / oder betreuen lassen. Als Betreuung sind insbesondere zu werten:
  - a) das Voraus- oder Nebenherfahren oder –laufen
  - b) das Reichen von Verpflegung, Getränken, Schwämmen und/ oder Bekleidungsstücken soweit dies nicht vom Veranstalter genehmigt ist.Gestattet ist jedoch, sich vom Streckenrand aus mit Informationen versorgen zu lassen, sofern dadurch weder der Wettkampfablauf noch andere Teilnehmer gestört werden.
11. Gibt ein Teilnehmer auf, so hat er den nächsten erreichbaren Offiziellen davon in Kenntnis zu setzen.

12. Persönliche Verpflegung darf ausschließlich an den offiziellen Verpflegungsstellen und bis zu 50 Meter vor und nach den Verpflegungsstellen von eigenen Betreuern gereicht werden.
13. Für Teilnehmer dürfen während des gesamten Wettkampfes keine Kommunikationsgeräte wie Mobiltelefone, Smart Watches, Funkgeräte oder Kameras, in einer Art und Weise benutzen, die sie vom Wettkampfgeschehen ablenken. Dazu zählt insbesondere: Telefonieren, Senden und Empfangen von Textnachrichten, Abspielen von Musik, Verwendung sozialer Medien sowie Fotografieren. Das regelwidrige Benutzen von Kommunikationsgeräten wird mit Disqualifikation geahndet.
14. Schwimmen: Der Schwimmstil kann vom Teilnehmer frei gewählt werden. Die vom Veranstalter gestellte Badekappe muss getragen werden. Die Schwimmstrecke ist ohne Hilfsmittel (z.B. Flossen, Handschuhe, Socken, Paddels Schnorchel, etc.) zu bewältigen. Schwimmbrillen sind erlaubt. Ab einer Wassertemperatur von 22 Grad bei der Olympischen Distanz und ab 24,6 Grad bei der Mitteldistanz ist das Tragen eines Neoprenanzuges untersagt. Ist die Wassertemperatur geringer als 16 Grad muss zwingend ein Neoprenanzug getragen werden. Die Gesamtmaterialstärke der Neoprenschicht darf 5mm nicht überschreiten.

Sollte der Alpsee aufgrund extremer Wetterbedingungen nicht für Schwimmer freigegeben sein (Wassertemperatur unter 14 Grad, Unwetter, gesundheitsgefährdende Wasserqualität etc.), wird die Veranstaltung ersatzweise als Duathlon (Laufen-Radfahren-Laufen) oder Bike & Run durchgeführt. Die geänderten Strecken werden bei eventuellem Bedarf bei der Wettkampfbesprechung und sodann im Internet bekannt gegeben. Der Veranstalter behält sich vor, die endgültige Entscheidung bis 3 Stunden vor dem Start bekanntzugeben.

#### 15. Radfahren:

Das verwendete Fahrrad darf allein durch menschliche Muskelkraft vorwärtsbewegt werden. E-Bikes, Pedelecs sowie sonstige leistungsunterstützende Fahrräder und beschleunigende Mechanismen sind nicht gestattet. Dazu zählen ebenfalls E-Bikes bei denen der Akku entfernt wurde.

Windschattenfahren, hinter oder seitlich neben einem anderen Teilnehmer, ist nicht erlaubt. Die Windschattenzone ist 12m lang, gemessen von der Vorderkante des Vorderrades des Vordermannes bis zur Vorderkante des Vorderrades des nachfolgenden Teilnehmers. Ständiges Nebeneinanderfahren ist verboten.

Rad und Helm werden beim Check-in von Kampfrichtern kontrolliert. Der Helm muss korrekt auf dem Kopf sitzen und darf keine Beschädigungen aufweisen.

Der Helm ist vom Aufnehmen bis zum Abstellen des Rades in der Wechselzone geschlossen zu tragen.

Die Startnummer muss beim Radfahren sichtbar hinten angebracht werden.

Freier Oberkörper ist nicht erlaubt – gilt auch beim Laufen.

Jedes Rad muss eine Vorder- und eine Hinterradbremse haben.

Radabholung nur mit Zeitmess-Chip und Startnummer und Aufkleber am Rad.

16. Laufen: Die Teilnehmer dürfen laufen und gehen. Die Startnummer muss beim Laufen vorne angebracht werden.

17. Wechselzone: Neoprenanzüge dürfen erst innerhalb der Wechselzone ganz ausgezogen werden. Innerhalb der Wechselzone ist es verboten, auf das Rad aufzusteigen und zu fahren. Jeder Teilnehmer hat in der Wechselzone eine Wechselbox an dem mit seiner Startnummer gekennzeichneten Platz. In dieser Wechselbox müssen alle benutzten Sachen sauber hineingelegt werden. Wenn Teile herumliegen erfolgt eine Sanktion. Teile, die erst noch benutzt werden, müssen sauber vor der Box stehen, dürfen erst nach der Verwendung hineingelegt werden. Helm, Brille und Radschuhe dürfen schon vorher am Rad befestigt sein.

18. Mögliche Strafen:

Verwarnung (Akustisches Signal, Ansprechen der Startnummer, Zeigen der Gelben Karte).  
Sanktion: Noch keine – aber bei mehr als zwei Verwarnungen folgt die Disqualifikation.

Zeitstrafe (Akustisches Signal, Ansprechen der Startnummer, Zeigen der Schwarzen Karte)  
Sanktion: Zeitstrafe – Zwei Zeitstrafen führen zur Disqualifikation.

Zeitstrafen werden wie folgt vergeben: Jedermann-Distanz 1 Minute – Olympische Distanz 2 Minuten – Mitteldistanz 4 Minuten.

Die Zeitstrafe muss direkt nach der Radstrecke – direkt nach dem Torbogen wo die Radler absteigen müssen – in einer Strafbox abgesessen werden.

Disqualifikation (Akustisches Signal, Ansprechen der Startnummer, Zeigen der Roten Karte)  
Erfolgt nach der 3. Schwarzen Karte, der 3. Gelben Karte, 2 schwarzen und 1 gelben, bzw. 2 gelben und 1 schwarzen Karte.

Sofortiger Ausschluss: Grob unsportliches Verhalten, Beleidigungen und Tätlichkeiten rechtfertigen den sofortigen Ausschluss.

Sperre/ Lizenzentzug. Darüber entscheidet der Verband.